

RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 27. Dezember 2016

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Hass und Fake News im Internet - Was man dagegen tun kann

Klaus Hempel: Das Internet scheint sich zunehmend zum rechtsfreien Raum zu entwickeln. Ungestraft werden da Lügen eingestellt, die sich in rasender Geschwindigkeit weiter verbreiten. Arglose Nutzer werden angepöbelt und beleidigt. Politiker zum Teil auf das Übelste beschimpft. Doch man muss sich auch im Internet nicht alles gefallen lassen. Was kann ich tun, wenn ich gegen Hasskommentare und Fake News vorgehen will? Welche Ansprüche kann ich geltend machen, wenn ich persönlich verunglimpft werde? Das wollen wir klären.

Zunächst einmal stellt sich die Frage: Was macht eigentlich solch eine Internetplattform wie Facebook, um rechtswidrige oder falsche Inhalte zu verhindern? Viel zu wenig, sagen Kritiker. Immerhin hat Facebook-Chef Mark Zuckerberg angekündigt, intensiver gegen falsche Nachrichten vorzugehen. Kai Laufen berichtet.

Kai Laufen: Facebook überwacht zwar den Nachrichtenfluss zwischen seinen Nutzern, sieht und analysiert also, wer welchen Inhalt bewertet oder teilt, aber die Inhalte selbst wurden lange Zeit nicht redaktionell bewertet. Herausgefiltert wurden nur Pornografie und grobe Gewaltdarstellungen. So haben es Falschmeldungen leicht in dem Netzwerk, viele Leser zu erreichen. Der Facebook-Algorithmus erhöht sogar noch den Stellenwert der Falschmeldungen bei den Nachrichtenvorschlägen für andere Nutzer. Dies soll sich in Zukunft ändern. Mark Zuckerberg hat vor einigen Tagen ein

Maßnahmenpaket gegen Fake News und Hassreden vorgestellt, dass gerade in den USA getestet wird. Nutzer sollen fragwürdige Inhalte melden können, die dann von unabhängiger Seite untersucht und für alle Seiten bewertet werden. Der Algorithmus von Facebook soll geändert werden. Beiträge, die zwar einmal gelesen, dann aber nicht geteilt werden, sollen anderen nicht mehr so oft gezeigt werden und letztlich verschwinden. Das ist ein Angriff auf die sogenannte Filterblase, die jeden Nutzer umgibt; also die Auswahl von Nachrichten, die ein Weltbild bestärken, aber eben auch verengen. Und Facebook will gegen die Kommerzialisierung von Fake News vorgehen. Wie, das ist noch nicht bekannt. In Deutschland hat das US-Unternehmen auf Druck der Bundesregierung eine Meldestelle eingerichtet, die von Arvato Bertelsmann betrieben wird. In der Berliner Zentrale sollen nach Recherchen des Weiss-Magazins 600 Leute arbeiten, die in wenigen Sekundentakt eine Meldung nach der anderen auf hauseigene Kriterien hin abklopfen. Über diese Kriterien hat das Süddeutsche Magazin berichtet. Hassreden seien ein Lösgrund, wenn sie bestimmte geschützte Personengruppen betreffen, zum Beispiel sich allgemein gegen Frauen oder Engländer oder Migranten richten. Auch Mobbing oder erniedrigende Bilder fliegen raus. Gegen Fake News sind die bekannt gewordenen Regeln jedoch weitgehend wirkungslos.

Klaus Hempel: Es stellt sich allerdings nach wie vor die Frage, ob Facebook das Problem ernst genug nimmt. Darüber möchte ich sprechen mit Markus Beckmann, Rechtsanwalt in Bielefeld, Fachmann für Internetrecht, der sich auch mit Facebook sehr gut auskennt.

Herr Beckmann haben Sie den Eindruck, dass Facebook konsequent genug gegen Hassbeiträge vorgeht?

Markus Beckmann: Grundsätzlich kann man natürlich nie genug tun gegen Hassbeiträge bzw. rechtswidrige Beiträge. Leider ist es so, dass bei Facebook antwortet, es würde halt nicht gegen die Facebook-Richtlinien verstoßen. Es sei zulässig, solche Inhalte zu verbreiten. Das sorgt natürlich für Unverständnis. Das Problem: Facebook macht nicht genug, stellt sich auch nicht genügend auf die deutsche Rechtslage ein, und überrascht dann immer mit einigen Entscheidungen. Man hat das halt ausgelagert: Es gibt Formulare, die irgendwo versteckt sind, man kann anstößige Inhalte melden. Aber letztendlich fehlt auch das rechtzeitige Feedback und auch die Anpassung an das deutsche Recht. Und es gibt unterschiedliche Maßstäbe. Facebook als US amerikanisches Unternehmen ist sicherlich geduldiger, was Gewaltdarstellung angeht. Geht es um erotische Darstellungen, wird sehr, sehr schnell gelöscht. Da gibt es halt einfach auch unterschiedliche Vorstellungen, was man nun als gut oder schlecht empfindet.

Klaus Hempel: Oft ist es ja gar nicht so einfach zu beurteilen, was ist noch von der Meinungsfreiheit gedeckt und was nicht. Das ist auch für Juristen mitunter sehr schwierig zu beurteilen. Wie soll das eigentlich ein juristischer Laie beurteilen können?

Markus Beckmann: Im Grunde genommen kann er das nicht. Wie so oft im Recht ist alles umstritten. Es gibt Gerichte, die ein bisschen großzügiger sind, andere sind sehr strikt und verbieten sehr schnell Inhalte und Aussagen. Die Rechtsprechung ist uneinheitlich. Und auch unter Juristen ist alles umstritten. Es ist eine sehr zerfahrene Sache.

Klaus Hempel: Was kann ich als Facebook-Nutzer eigentlich tun, wenn ich gegen einen Hasskommentar vorgehen will?

Markus Beckmann: Bei Facebook gibt es die Möglichkeit, anstößige Inhalte zu melden. Man bekommt dann auch regelmäßig früher oder später eine Antwort. Und je mehr sich über ein Posting beschweren, umso besser. Facebook merkt dann vielleicht, dass sich mehr Leute daran stören. Wenn man also Freunde hat, dann kann man denen sagen: Meldet das doch auch mal als anstößige Inhalte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten, entweder bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft: entweder gegen die Person, wenn sie mit ihrem Klarnamen postet und damit klar ist, welche Person das ist. Aber oft werden ja irgendwelche Pseudonyme genutzt. Das heißt dann Strafanzeige gegen unbekannt. Auf diese Weise kann man dagegen vorgehen. Vielleicht wird es dann entfernt, bzw. die Ermittlungsbehörden werden entsprechend tätig. Allerdings sind die auch überlastet. Grundsätzlich besteht oft die Möglichkeit, diese Person zu ermitteln. Vielleicht gelingt es ja dann auch, dass diese Accounts durch Facebook gesperrt werden.

Klaus Hempel: Wenn ich persönlich beleidigt werde, welche Möglichkeiten habe ich dann, dagegen vorzugehen?

Markus Beckmann: Wenn man persönlich beleidigt wird, gibt es einmal die zivilrechtliche Schiene. Da besteht dann ein entsprechender Unterlassungsanspruch. Ich kann mit einer Abmahnung dagegen vorgehen. Ich kann also die Abgabe einer strafbewährten Unterlassungserklärung verlangen. Wenn man die dann hat, muss sich der Schädiger darum kümmern, dass die Inhalte entfernt werden. Sonst muss er gegebenenfalls eine Vertragsstrafe zahlen. Und daneben gibt es auch die Möglichkeit, bei

schwerwiegenden Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Anspruch auf Geldentschädigungen geltend zu machen. Allerdings gibt es die wirklich nur in großen Ausnahmefällen, generell bei allgemeinen Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Daneben gibt es die Möglichkeit, zusätzlich strafrechtliche Schritte einzuleiten. Das ist insbesondere dann zusätzlich sinnvoll, wenn man die Person nicht kennt, die es gepostet hat. Am besten begründet man die Anzeige gleich schriftlich bei der Staatsanwaltschaft, mit entsprechenden screenshots, Quellen und Ausführungen, damit diese dann versuchen kann die Person zu ermitteln, die zu diesem Account gehört. Das geht dann über die IP-Adresse, oder der Anschlussinhaber wird ermittelt.

Klaus Hempel: Soweit Rechtsanwalt Markus Beckmann, mit dem ich gleich noch über sogenannte Fake News ausführlich spreche.

Falsche Nachrichten oder gezielte Desinformation sind kein neues Phänomen. Es ist nur erschreckend, wie schnell sich das im Zeitalter des Internets verbreitet und wie viele Leute darauf hereinfallen. Auch Politiker arbeiten zum Teil ganz bewusst mit falschen Nachrichten, weil sie sich davon einen Vorteil versprechen, etwa der künftige US-Präsident Donald Trump, der mit Fake News Stimmung gegen seine politischen Gegner machte.

Kai Laufen: Es gibt keine klare Definition des Begriffs. Aber in den allgemeinen Sprachgebrauch ist er durch den Wahlkampf Donald Trumps gelangt. Der zukünftige US-Präsident richtet sich regelmäßig per twitter direkt an die Öffentlichkeit. Und das auch schon lange vor dem Wahlkampf. Jahrelang log er, Barack Obama sei kein US-Bürger, sondern ein in Nigeria geborener Moslem. Trump erfand die Geschichte, dass über tausend arabisch stämmige Amerikaner die 9/11-Terroranschläge jubelnd gefeiert hätten. Und noch nach der Wahl twittert er fälschlicherweise, dass Millionen Leute illegal abgestimmt hätten. Oft hat Trump diese Geschichten nicht selbst erfunden, sondern leitet an seine mittlerweile mehr als 15 Millionen Abnehmer weiter, was er so Interessantes im Netz findet und was ihm so ins eigene Kalkül passt. Diesen Umstand haben Geschäftemacher ausgenutzt und gezielt Fake News produziert, die nach ihrer Einschätzung in das Weltbild Trumps oder seiner Anhänger passen. Die BBC fand heraus, dass in Mazedonien ein ganzes Dorf diesen Geschäftszweig für sich entdeckt und am laufenden Band Fake News in Facebook eingespeist hatte. Die Mazedonier erstellten Webseiten mit attraktiv gestalteten Falschmeldungen und boten dort Platz für Werbung an. Manche Fake News seinen eine halbe Millionen Mal geteilt worden, was Einnahmen von mehreren tausend Euro brachte, so die BBC. Politische Absichten sollen die Mazedonier nicht verfolgt haben. Ob auch hinter deutschsprachigen Fake News solche geschäftstüchtigen Fälscher

stecken ist noch nicht belegt. Aber das Phänomen nimmt auch hierzulande zu und meist haben diese Falschmeldungen einen rechtspopulistischen Zungenschlag. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise kamen immer wieder gefälschte Meldungen in Umlauf: Supermarkt in Trier muss wegen Diebstählen durch Flüchtlinge schließen; die Stadt Heilbronn bezahlt für Bordellbesuche von Geflüchteten - lauteten solche Meldungen, die von Journalisten entlarvt wurden. Die Web-Site „hostmap.org“ hat bisher 436 davon dokumentiert.

Klaus Hempel: Ein Beitrag von Kai Laufen. Frage an Markus Beckmann, Rechtsanwalt in Bielefeld und Fachmann für Internetrecht: Kann derjenige, der bewusst falsche Nachrichten bzw. Tatsachen verbreitet, rechtlich überhaupt belangt werden?

Markus Beckmann: Ja, das kann schon sein. Man muss da prüfen, ob jemand in irgendeiner Weise verächtlich gemacht wird oder es geschäftsschädigende Inhalte sind oder irgendwie sonst nachteilige Inhalte für eine Person sind. Falsche Tatsachenbehauptungen muss der Betroffene nicht dulden. Wenn es allerdings so ist, dass da allgemein irgendwie eine neue Verschwörungstheorie in den Raum gestellt wird, oder irgendetwas behauptet wird, was jetzt keinen direkten Betroffenen hat, dann ist diese falsche Nachricht halt erst mal so in der Welt. Und es gibt auf den ersten Blick halt niemanden, der sagen kann: Das muss entfernt werden, das muss gelöscht werden.

Klaus Hempel: Wenn ich behaupte, der Klimawandel existiere nicht, ist das rechtlich gesehen eigentlich okay, oder?

Markus Beckmann: Ja, ganz genau.

Klaus Hempel: Wenn ich als Nutzer Facebook darauf aufmerksam mache, dass falsche Nachrichten oder Tatsachen verbreitet werden, muss Facebook dann eigentlich tätig werden und das löschen?

Markus Beckmann: Ja. Kommen wir zu dem Ergebnis, der Inhalt, die Nachrichten sind rechtswidrig, dann muss das entfernt werden. Dann ist es so, dass Facebook ab Kenntnis von dieser Rechtsverletzung genauso haftet, als hätte Facebook das eigenständig und selbst gepostet. Es gibt in Deutschland den Begriff der „Störerhaftung“. Ab Kenntnis von der Rechtsverletzung haften ich für diese Inhalte so, als wären es meine eigenen.

Klaus Hempel: Der Grünen-Politikerin Renate Künast wurden auf Facebook falsche Behauptungen untergeschoben. Sie hatte das Facebook gemeldet. Ihren Angaben zufolge soll es dann drei Tage gedauert haben, bis das falsche Zitat gelöscht wurde. Künast hat deshalb Strafanzeige gestellt, unter anderem gegen die Verantwortlichen bei Facebook. Können die überhaupt strafrechtlich belangt werden?

Markus Beckmann: Das sind spannende Fragen. Zu diesem Fall sei gesagt: Die Inhalte müssten unverzüglich gelöscht werden. Drei Tage, da kann man jetzt überlegen, ob das schon zu lange ist oder nicht. Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass jemand strafrechtlich dafür in Anspruch genommen wird: die Geschäftsführung von Facebook, weil sie eine technische Infrastruktur unterhält, ohne rechtzeitig tätig zu werden; sozusagen Begehen durch Unterlassen. Oder ich unternehme die zivilrechtlichen Schritte mit einer Unterlassungserklärung: Ich setze Facebook in Kenntnis, setze eine Frist zur Löschung, und versuche es dann besser mit einer Abmahnung. Problematisch ist halt diese Dreitagesfrist. Man muss halt sehen: Da gibt es auch in der Rechtsprechung ganz unterschiedliche Maßstäbe, wie schnell so ein Betreiber einer Internetform tätig werden muss.

Klaus Hempel: Es stellt sich auch die Frage, ob die Gesetze nicht verschärft werden müssen. Es gibt Vorstöße diesbezüglich. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und Bundesjustizminister Heiko Mass wollen, dass Facebook härter rangenommen wird. Konkreter Vorschlag: Wenn falsche Nachrichten nicht gelöscht werden, soll Facebook bis zu 500.000 € Bußgeld zahlen müssen. Geht das in die richtige Richtung?

Markus Beckmann: Das ist eine ganz schwierige Geschichte. Einerseits möchte die Politik natürlich zeigen, dass man etwas tut, dass man tätig werden muss und aktiv ist. Ob das dann tatsächlich in der Praxis so rechtskonform und sinnvoll umsetzbar ist, ist die große Frage. Mit diesen Bußgeldern, das ist auch immer schön und gut. Bei ersten Verstößen, wären die sicherlich nicht so hoch, und das würde Facebook auch nicht großartig interessieren. Es gibt grundsätzlich zivilrechtliche und strafrechtliche Mechanismen, um gegen solche Inhalte vorzugehen. Das Problem: Es müsste genau definiert werden, was denn nun eine Fake News, eine falsche Nachricht ist. Und dabei müsste man immer auch die Meinungsfreiheit berücksichtigen. Die Frage ist auch, ob soziale Netzwerke ausreichende personelle und technische Ressourcen haben, das dann entsprechend umzusetzen. Der Gesetzgeber - das zeigen die letzten 20 Jahre Gesetzgebung im Bereich IT und Internet - ist gar nicht in der Lage, sinnvolle Gesetze zu formulieren und

so dafür zu sorgen, dass es eine klare und für alle Beteiligten interessengerechte Lösung gibt. Vermutlich wäre es so, dass nicht nur Facebook entsprechende Pflichten auferlegt würden, sondern dass es auch Block- und Forenbetreiber trifft. Die können es gar nicht leisten, alles zu überprüfen. Auch sonstige Medien müssten dann gegebenenfalls in Anspruch genommen werden. Und was nun wirklich eine Fake News ist und was nicht, ist im Einzelfall ganz, ganz schwer zu beurteilen.

Klaus Hempel: Das war Markus Beckmann, Rechtsanwalt in Bielefeld und Fachmann für Internetrecht.

Das war der **SWR1 RadioReport Recht** mit dem Thema „**Hass und Fake News im Internet – Was man dagegen tun kann**“. Vielen Dank fürs Zuhören. Am Mikrofon war Klaus Hempel.